

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 17. Juni 2009

A N F R A G E

Finanzierung und Besitz von Schulbüchern

Laut Landesgesetz 7/74 erwerben Grundschulen für ihre Schüler Arbeitsbücher, welche dann in den Besitz der Schüler übergehen.

Das Landesgesetz 6/2008 weitet diese Maßnahme zu Gunsten der Schüler aller Schulstufen und Grade aus. Dies bringt natürlich finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt mit sich.

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die vom Schulrat zugeteilten Arbeitsbücher von den autonomen Schulen bezahlt werden und am Ende des Schuljahres nicht an die Schule zurück erstattet werden müssen?
2. Können genannte Schulen um eine Sonderfinanzierung ansuchen, falls die finanziellen Ressourcen hierfür nicht ausreichen?
3. Wie viele finanziellen Mittel gibt das Land derzeit für Schulbücher aus und wie viele werden es sein, wenn Schüler aller Schulstufen Bücher erhalten werden?
4. Gibt es Ausnahmen, welche Eltern von Schülern verpflichten, selbst für die Kosten eines Arbeitsbuches aufzukommen?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Sigmar Stocker